

Arbeitsdienst / Eigenleistung der Vereinsmitglieder

Neben dem Jahresbeitrag trägt jedes aktive Vereinsmitglied nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen noch eine Eigenleistung zum Wohle des Tennisvereins bei. Diese Leistung kann erbracht werden:

- In Form von Arbeitsstunden auf der Tennisanlage an den angebotenen Arbeitstagen (z.B. Aufbau und Entfernen der Netze, der Bänke u.ä., Pflege der Grünanlagen, Reinigung der Terrassenstühle und -tische, Reinigungsarbeiten im Clubhaus, Anstricharbeiten innen oder außen, Reparaturen je nach Fachkenntnis des Mitglieds). Nach Absprache mit dem Sport- und Platzwart können diese Arbeiten im Einzelfall auch außerhalb der Arbeitstage geleistet werden.
- In Form von Thekendiensten an Wochenenden.
- Als Postverteiler; hierbei sind vor allem die Jugendlichen ab 16 Jahren angesprochen.

Die Eigenleistung ist zu erbringen ab dem Jahr, in dem das aktive Vereinsmitglied das **16. Lebensjahr** vollendet. Ab diesem Zeitpunkt haben die Jugendlichen auf dem Tennisplatz auch den Status eines Erwachsenen, d.h. sie können auf allen Plätzen spielen.

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden sind mit 2 x 20,00 Euro, maximal **40,00 Euro** abzugelten und werden mit der Jahresrechnung für die vergangene Saison in Rechnung gestellt.

Die Eigenleistung der Vereinsmitglieder macht es dem Verein möglich, teuer einzukaufende Dienstleistung durch Eigenleistung zu ersetzen. Dadurch können die Mitgliedsbeiträge so außerordentlich gering gehalten werden. Eine solche Maßnahme ist nicht zuletzt ein Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftssinns. Die Arbeitstage werden, wenn möglich, durch Kaffee und Kuchen o.ä. abgerundet.

Zwei der Arbeitstage liegen saisonal fest:

- der Samstag vor Saisonöffnung,
- der Samstag vor Saisonabschluss.

Weitere Tage werden je nach Bedarf festgelegt.

Neuss, den 17.09.2015

Ulrike Jantsch
1. Vorsitzende